



Stadt Brilon

**Beteiligungsbericht
per 31.12.2015**

(zur Kenntnisnahme durch den Rat der Stadt Brilon)

Brilon, den 27.01.2017

aufgestellt

**(Pack)
Stadtkämmerer**

bestätigt

**(Dr. Bartsch)
Bürgermeister**

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
I. Inhaltsverzeichnis	2
II. Vorwort	3
III. Wirtschaftliche Betätigung	5
IV. Inhalte des Beteiligungsberichtes	8
1. Umfang und Darstellung	8
2. Allgemeines	8
3. Ziele des Beteiligungsberichtes	9
4. Informationen im Beteiligungsbericht	9
a. Ziele der Beteiligungen	9
b. Erfüllung des öffentlichen Zwecks	9
c. Beteiligungsverhältnisse	10
d. Entwicklung der Bilanzen und der GuV	10
e. Leistungen der Beteiligungen	10
f. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	10
g. Zusammensetzung der Organe	10
h. Personalbestand	10
V. Übersicht über alle Finanzanlagen	11
VI. Darstellung der (wesentlichen) Beteiligungen	12
1. Krankenhaus Maria Hilf gGmbH	12
2. Stadtwerke Brilon AöR	17
3. BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH	22
4. eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof	27
5. Stadtwerke Brilon Energie GmbH	31
VII. Darstellung der Finanzbeziehungen	35
1. Der gemeindlichen Betriebe	35
2. Der unwesentlichen Beteiligungen	38

II. Vorwort

Neben einer Vielzahl von Tätigkeiten, die die Gemeinde im Rahmen der klassischen Verwaltung ausübt, sind bestimmte Aufgabenbereiche auf selbstständige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Rechtsformen wie die eigenbetriebsähnliche Einrichtung oder die GmbH übertragen worden. Die mit der Stadt Brilon verbundenen Einrichtungen und Unternehmen werden unter dem Begriff „Beteiligungen“ zusammengefasst.

Aufgabe dieses Beteiligungsberichtes ist die Schaffung von Transparenz in Bezug auf die wirtschaftlichen Betätigungen und Beteiligungen der Stadt Brilon.

Gemäß § 3 NKFEF NRW haben

„Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 einen Beteiligungsbericht nach § 117 der GO NRW und § 52 der GemHVO NRW aufzustellen.“

In § 117 der GO NRW heißt es:

(1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

(2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Darüber hinaus sind gem. § 52 (1) GemHVO NRW folgende Inhalte darzustellen:

- die Ziele der Beteiligung
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Beteiligungsbericht wurde nach den Regelungen des NKF aufgestellt und enthält die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen der letzten drei Abschlussstichtage, also zum 31.12.2015, 31.12.2014 und 31.12.2013.

Grundlage der hier aufgeführten betriebswirtschaftlichen Daten sind die geprüften Jahresabschlüsse der Unternehmen zum 31.12.2015.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist gemäß § 117 (2) GO NRW jedermann gestattet.

Der Beteiligungsbericht wird zur Einsichtnahme für jeden interessierten Bürger bereitgehalten und kann zudem im Internet unter www.brilon.de eingesehen werden.

Brilon, den 27. Januar 2017
Dr. Christof Bartsch
- Bürgermeister –

III. Wirtschaftliche Betätigung

Die Stadt Brilon hat eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen, die im Rahmen der Auftrags- oder Selbstverwaltung erledigt werden.

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden ist in Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) verankert. Danach haben die Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sind solche, die einen „spezifischen Bezug“ zur Gemeinde haben bzw. in dieser „wurzeln“ (Rastede-Urteil des BVerfG).

Nach Artikel 78 (2) der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Das Recht der Gemeinde sich wirtschaftlich zu betätigen folgt aus der vorgenannten örtlichen Allzuständigkeit. Hierzu sind jedoch die weiteren Vorschriften der GO NRW zu berücksichtigen.

Im 11. Teil GO NRW, §§ 107 ff., wird bestimmt, unter welchen Voraussetzungen sich die Gemeinden wirtschaftlich betätigen dürfen bzw. wann sie sich dazu privatrechtlicher Unternehmensformen bedienen können.

Gemäß § 107 GO NRW darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

- ein öffentlicher Zweck die wirtschaftliche Betätigung erfordert
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- bei einem Tätigwerden außerhalb, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Als wirtschaftliche Betätigung gilt nicht der Betrieb von

- Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
- öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
- Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
- Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
- Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

Hiervon zu unterscheiden ist die energiewirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung. Sie dient grundsätzlich einem öffentlichen Zweck und ist gem. § 107a GO NRW nur zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht. Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, sofern sie den Hauptzweck fördern.

Die Mitgliedschaft in Zweckverbänden dient ebenfalls der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gemeinde und gilt trotz monetärer Auswirkungen auf den Haushalt nicht als wirtschaftliche Betätigung im Sinne der Gemeindeordnung, da es sich hier um Einrichtungen im Sinne des § 107 (2) GO NRW handelt.

Um zu vermeiden, dass die wesentlichen Entscheidungen der Beteiligungen ohne Einbindung der Stadt Brilon getroffen werden und diese ihren ihnen nach GO NRW mindestens zustehenden Einfluss auch geltend machen kann, werden die Vorschriften der §§ 108 und 113 GO NRW erwähnt. Die Paragraphen regeln u.a. die

Ausgestaltung von Gesellschaftsverträgen, die Vertretung der Gemeinden in Unternehmen und Einrichtungen sowie die Berichterstattung an den Rat.

Um in Zukunft ein unterjährig wirksames Beteiligungsmanagement zu gewährleisten, wird sich die Verwaltung zukünftig regelmäßig mit den zentralen Aufgaben und Finanzzweckwerten der Gesellschaften beschäftigen.

Exkurs: Begriffserläuterung

Gemäß § 117 (1) S. 1 GO NRW hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre **wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, ... zu erläutern ist**. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine wirtschaftliche oder nichtwirtschaftliche Betätigung sind in § 107 GO NRW festgeschrieben.

In § 52 GemHVO NRW wird hingegen von **gemeindlichen Beteiligungen** gesprochen, für die bestimmte Angaben im Beteiligungsbericht zu machen sind.

In den Kommentierungen des Innenministeriums NRW zu den beiden Paragraphen wird von **gemeindlichen Betrieben** gesprochen. Fraglich ist, was gemeint ist?

Wenn man von den festgeschriebenen Begrifflichkeiten ausgeht, ist der Ansatzpunkt zum Verständnis § 41 (3) Nr. 1.3 GemHVO NRW.

Zum Vermögen (Aktivseite der Bilanz) der Gemeinde im haushaltsrechtlichen Sinn ist die Gesamtheit aller Sachen und Rechte (Vermögensgegenstände) zu zählen, die der Gemeinde gehören oder ihr zustehen oder bei denen sie der wirtschaftliche Eigentümer ist. Bei den **gemeindlichen Betrieben** handelt es sich um Vermögensgegenstände, die gemäß § 41 (3) Nr. 1.3 als **Finanzanlagen** der Stadt Brilon ausgewiesen werden. Die Finanzanlagen untergliedern sich weiter in:

- (1) Anteile an verbundenen Unternehmen
- (2) Beteiligungen
- (3) Sondervermögen
- (4) Wertpapiere des Anlagevermögens
- (5) Ausleihungen

Alle gemeindlichen Betriebe (Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH, Stadtwerke Brilon AöR, BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH, Flugplatzgesellschaft Brilon mbH und Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof) sind Finanzanlagen, aber nicht alle Finanzanlagen sind gemeindliche Betriebe (siehe unten V. Übersicht über alle Finanzanlagen). **Wohingegen der Begriff gemeindliche Beteiligungen inhaltlich mit dem Begriff Finanzanlagen gleichzusetzen ist.**

IV. Inhalte des **Beteiligungsberichtes § 52 GemHVO NRW**

1. Umfang der Darstellung

Im Beteiligungsbericht müssen grundsätzlich alle gemeindlichen Beteiligungen dargestellt werden, da im Gesetzestext nicht zwischen unmittelbaren oder mittelbaren Ausgliederungen unterschieden wird. Eine Begrenzung auf eine bestimmte Beteiligungsquote ist gleichfalls nicht vorgesehen.

Wohingegen es bei Kleinstbeteiligungen (z.B. geringfügiger Geschäftsanteil an einer Genossenschaft) jedoch möglich ist, gerade auch aus dem Grundsatz der Wesentlichkeit heraus, lediglich bis auf die Darstellung in der in § 52 (3) GemHVO NRW geforderten Übersicht von der Aufnahme in den Bericht abzusehen.

Daher werden nur die wesentlichen Beteiligungen = die gemeindlichen Betriebe tiefergehend nach den Grundsätzen des § 52 GemHVO NRW erläutert. Die unwesentlichen Beteiligungen werden tabellarisch dargestellt. (nachrichtlich am 22.12.2015 wurde durch die Gesellschafterversammlung die Gründung und der Gesellschaftsvertrag der TBO GmbH beschlossen, welche am 01.01.2016 den Betrieb aufgenommen hat; die TBO GmbH wird erstmalig im Beteiligungsbericht 2016 abgebildet).

2. Allgemeines

Die Vorschrift des § 52 GemHVO NRW trifft die näheren Bestimmungen zum gemeindlichen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW. In dem Beteiligungsbericht sind die näheren Informationen über die **gemeindlichen Betriebe** enthalten, unabhängig davon, ob diese in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden.

Er lenkt den Blick von der wirtschaftlichen Betrachtung im gemeindlichen Gesamtabschluss auf die Ziele, Ergebnisse und Leistungen der einzelnen Betriebe. Die Gemeinde muss daher ihren Informationsbedarf gegenüber ihren einzelnen Betrieben festlegen und diese verpflichten, ihr die gewünschten Informationen zur Verfügung zu stellen.

Zur Erstellung des Beteiligungsberichtes muss die (Kern-)Verwaltung der Gemeinde rechtzeitig die notwendigen Informationen von ihren gemeindlichen Betrieben erhalten. Diesen sind daher durch eine entsprechende Gestaltung der Satzungen, Gesellschaftsverträge usw. Berichtspflichten aufzuerlegen, wie es nach § 113 GO NRW die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen erfordert und es für die Aufstellung des Gesamtabschlusses erforderlich ist (vgl. § 118 GO NRW). Um die notwendige Vernetzung zwischen mittelbarer und unmittelbarer gemeindlicher Verwaltung sicherzustellen, müssen die Interessen der Gemeinde auch bei den gemeindlichen Betrieben in ausreichendem Maße verfolgt werden.

3. Ziel des Beteiligungsberichtes

Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit einen Gesamtüberblick über den kommunalen Beteiligungsbesitz zu geben und Rechenschaft über die einzelnen in privaten und öffentlich-rechtlichen Rechtsformen ausgelagerten Aufgabenerfüllungen zu geben.

Die Ausgründung von Aufgabenbereichen führt in der Praxis bekanntermaßen nicht zu mehr Transparenz, welche gerne als Argument für die Gründung kommunaler Gesellschaften benutzt wurde. Auch gesetzliche Berichtspflichten neben dem Beteiligungsbericht, wie § 113 (5) GO NRW, werden wenig gelebt.

Die Transparenz, welche durch den Beteiligungsbericht hergestellt werden soll, ermöglicht es dem Rat, sinnvoll und effektiv im Rahmen des Beteiligungscontrollings mit der Verwaltung zusammenzuarbeiten.

Über die Regelungen zu den Mindestberichtsgehalten wurden damit erste Elemente zur Beteiligungssteuerung festgeschrieben.

4. Informationen im Beteiligungsbericht

Folgende Informationen sollen gemäß § 52 GemHVO NRW im Beteiligungsbericht dargestellt werden.

a. Ziele der Beteiligungen

Im gemeindlichen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW sollen die Ziele der Beteiligungen, welche sich aus dem Unternehmensgegenstand der Satzung, dem Gesellschaftsvertrag oder sonstigen Organisationsstatuten ergeben können, gesondert angegeben und erläutert werden. Diese Vorgabe steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem von den gemeindlichen Betrieben zu erfüllenden öffentlichen Zweck sowie der Festlegung, dass die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen muss (vgl. § 107 (1) Nr. 1 und 2 GO NRW).

b. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Vorschrift fordert weiterhin, dass die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch die gemeindlichen Betriebe zu erläutern ist. Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (vgl. § 107 (1) Nr. 1 GO NRW). Eine solche Zwecksetzung für einen gemeindlichen Betrieb hat sich dabei an den Grundlagen der Gemeindeverfassung zu orientieren. Dabei ist z.B. zu berücksichtigen, dass die Gemeinde das Wohl ihrer Einwohner zu fördern hat (vgl. § 1 (1) S. 2 GO NRW). Im Rahmen des gemeindlichen Beteiligungsberichtes soll für die gemeindlichen Betriebe aufgezeigt werden, ob und auf welche Weise durch ihre Leistungen das Wohl der Einwohner gefördert wird.

c. Beteiligungsverhältnisse

Im Beteiligungsbericht ist ferner über die Beteiligungsverhältnisse zu berichten. Dazu gehört auch unmittelbar die Vorgabe durch die Regelung in § 52 (3) GemHVO NRW, dass dem Beteiligungsbericht eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen ist.

Diese Verpflichtungen können z. B. dadurch erfüllt werden, dass mithilfe eines Organigramms ein Überblick über die gemeindlichen Betriebe gegeben wird.

d. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Im Bericht ist die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage der gemeindlichen Betriebe gesondert darzustellen und zu erläutern. Die Darstellung der Entwicklung der Jahresergebnisse der einzelnen Betriebe wird dabei durch § 52 (2) GemHVO NRW näher bestimmt.

Danach sind im Beteiligungsbericht die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst.

e. Leistungen der Beteiligungen

Als fünften Mindestbestandteil sieht der Gesetzgeber die Angabe und Erläuterung der Leistungen der verselbständigten Aufgabenbereiche vor.

f. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Außerdem sollen die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde offengelegt werden. Diese sind immer dann berichtspflichtig, wenn unmittelbar Zahlungen fließen, wie z.B. Gewinnabführungen, Verlustabdeckungen, Kapitalzuführungen, Zuschüsse, Darlehensgewährung sowie die dazugehörigen Tilgungen und Zinsen.

g. Zusammensetzung der Organe

Weiterer Pflichtbestandteil ist die Zusammensetzung der Organe der ausgegliederten Aufgabenbereiche.

h. Personalbestand

Im Bericht ist ebenfalls über den Personalbestand zu berichten.

V. Übersicht über alle Finanzanlagen

Strukturelle Übersicht aller Finanzanlagen der Stadt Brilon (für Beteiligungsbericht)		
Anteile an verbundenen Unternehmen		
<u>lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bilanzwert in EURO zum 31.12.2015</u>
1	Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH	1,00 €
2	Stadtwerke Brilon AöR	9.862.700,02 €
3	BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH	569.627,45 €
4	Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	17.895,21 €
Beteiligungen		
<u>lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bilanzwert in EURO zum 31.12.2015</u>
5	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH	79.771,60 €
6	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	85.088,70 €
7	KAV RWWE GmbH	0,00 €
8	VHS Brilon-Marsberg-Olsberg	1,00 €
9	KDVZ Citkomm	1,00 €
10	Sparkassenzweckverband HSK	1,00 €
11	Zweckverband Naturpark Diemelsee	1,00 €
Sondervermögen		
<u>lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bilanzwert in EURO zum 31.12.2015</u>
12	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof	821.087,20 €
Wertpapiere des Anlagevermögens		
<u>lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bilanzwert in EURO zum 31.12.2015</u>
13	Versorgungsfonds wvk	307.264,15 €
Ausleihungen		
<u>lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bilanzwert in EURO zum 31.12.2015</u>
14	Treuhandkonto	0,00 €
15	Genossenschaftsanteile	35.824,05 €
16	Darlehen > 5 Jahre	217.848,55 €
Gesamt		11.997.111,93 €

VI. Darstellung der wesentlichen Beteiligungen

1. Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH

Rechtsform

Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)

Sitz

Am Schönschede 1, 59929 Brilon

Gesellschaftsvertrag vom

21.06.2005

in der geänderten Fassung vom 18.12.2013

Gründungsdatum

01.01.2005 (wurde vorher als Eigenbetrieb der Stadt Brilon geführt)

Handelsregister

Amtsgericht Arnsberg, HRB-Nr.: 7225

Stammkapital

2.000.000,00 €

Kapitalrücklagen

2.161.071,38 €

Gewinnrücklagen

3.730.000,00 €

Gesellschafter

Stadt Brilon zu 100 %

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Geschäftsführer

Geschäftsführung

Bernd Löser

Gesellschafterversammlung

Pack, Wolfgang (Vertreter der Gemeinde)

Henke, Dieter

Kürmann, Jürgen

Stein, Christoph

Wiese, Gerhard

Prange Prof. Dr. Dr. Dr., Alexander (Vorsitzender)

Kretschmar, Christiana

AufsichtsratMitglied

Bartsch Dr., Christof (Vorsitzender)
 Wittmann, Lukas (stv. Vorsitzender)
 Malinowski, Andreas
 Borkamp, Holger
 Böddeker, Ludger
 Gehling, Heinrich-Gerhard
 Weber, Hubertus
 Loos, Reinhard
 Klaholz, Torsten

Listenvertreter

Huxoll, Reinhold
 Scharfenbaum, Heinz
 Becker, Karl
 Middel, Barbara
 Klaholz, Fanz-Wilhelm
 Kleineberg, Wolfgang
 Wiese, Günther
 Loos, Annette
 Plenkers, Sebastian

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Unternehmensgegenstand§ 2 Gesellschaftsvertrag – Ziel und Gegenstand des Unternehmens

(1) Ziel der Gesellschaft ist die Förderung und Sicherstellung der öffentlichen Gesundheitsversorgung im weitesten Sinne für die Stadt Brilon und Umland. Im Rahmen der sachlichen und gesetzlichen Möglichkeiten wird eine stationäre, teilstationäre und ambulante Diagnostik und Therapie angeboten.

(2) Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb des Städtischen Krankenhaus Maria-Hilf Brilon sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetrieben.

(3) Zweck der Gesellschaft ist die ärztliche, pflegerische, technische und kaufmännische Führung dieser Einrichtungen mit dem Ziel einer bestmöglichen und zugleich wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung sowie die Ausbildung in eigenen Ausbildungsstätten.

(4) Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung unmittelbar und mittelbar dienlich sind. Sie ist insbesondere berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen und sich an solchen zu beteiligen, wenn es dem Zweck des Unternehmens dient. Letztgenannte Entscheidungen stehen unter dem Vorbehalt einer vorherigen Entscheidung des Rates der Stadt Brilon.

(5) Die Gesellschaft ist ein Tendenzbetrieb im Sinne des § 118 Abs. 1 BetrVG.

(6) Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den „Wirtschaftsgrundsätzen“ im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Öffentliche Zwecksetzung

Ziel der Gesellschaft ist die Förderung und Sicherstellung der öffentlichen Gesundheitsversorgung im weitesten Sinne für die Stadt Brilon und Umland. Im

Rahmen der sachlichen und gesetzlichen Möglichkeiten wird eine stationäre, teilstationäre und ambulante Diagnostik und Therapie angeboten. Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb des Städtischen Krankenhauses Maria-Hilf Brilon sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetrieben. Die Versorgung des Gemeindegebiets mit Krankenhäusern gehört zum Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Beteiligungen

keine

Mitarbeiterzahl

Die Zahl der in 2014 /2013 durchsch. beschäftigten Köpfe beläuft sich auf 400 / 403.

Leistungsdaten

2015

Betten-Soll (Planbetten): 202 Betten

Betten-Ist: 194 Betten

Belegung: 9.007 Fälle (DRG-Fallzahl)

2014

Betten-Soll (Planbetten) 202 Betten

Betten-Ist 194 Betten

Belegung 9.661 Fälle (DRG-Fallzahlen)

Schlussbilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Kennzahlen

KRANKENHAUS zum 31.12.2015					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	19.755.081,44 €	76,8%	Eigenkapital	8.260.611,99 €	32,1%
immaterielle VG	196.254,51 €	0,8%	Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00 €	7,8%
Sachanlagen	19.557.826,93 €	76,1%	Kapitalrücklagen	2.161.071,38 €	8,4%
Finanzanlagen	1.000,00 €	0,0%	Gew innrücklagen	3.730.000,00 €	14,5%
			Gew innvortrag	361.315,82 €	1,4%
			Jahresüberschuss	8.224,79 €	0,0%
Umlaufvermögen	5.920.441,35 €	23,0%	Sonderposten	4.090.248,01 €	15,9%
Vorräte	576.058,13 €	2,2%	Fördermittel KHG	3.917.072,48 €	15,2%
Forderungen	3.548.930,83 €	13,8%	Zuw eisungen	173.175,53 €	0,7%
liquide Mittel	1.795.452,39 €	7,0%	Landespflegesetz	0,00 €	0,0%
			Rückstellungen	1.212.040,51 €	4,7%
			Steuerrückstellungen	0,00 €	0,0%
			Sonstige Rückstellungen	1.212.040,51 €	4,7%
			Verbindlichkeiten	12.151.887,62 €	47,3%
			Kreditinstituten	8.778.758,58 €	34,1%
			L. u. L.	607.306,99 €	2,4%
			Krankenhausfinanzierungsrecht	1.474.361,88 €	5,7%
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.291.460,17 €	5,0%
ARAP	39.265,34 €	0,2%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	25.714.788,13 €		Summe	25.714.788,13 €	

Krankenhaus zum 31.12.2014					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	20.937.682,25 €	76,9%	Eigenkapital	8.252.387,20 €	30,3%
immaterielle VG	219.378,51 €	0,8%	Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00 €	7,3%
Sachanlagen	20.717.303,74 €	76,1%	Kapitalrücklagen	2.161.071,38 €	7,9%
Finanzanlagen	1.000,00 €	0,0%	Gew innrücklagen	3.730.000,00 €	13,7%
			Gew innvortrag	311.300,24 €	1,1%
			Jahresüberschuss	50.015,58 €	0,2%
Umlaufvermögen	6.236.262,86 €	22,9%	Sonderposten	4.542.065,10 €	16,7%
Vorräte	467.252,53 €	1,7%	Fördermittel KHG	4.195.927,57 €	15,4%
Forderungen	3.080.772,75 €	11,3%	Zuw eisungen	284.671,53 €	1,0%
liquide Mittel	2.688.237,58 €	9,9%	Landespflegesetz	61.466,00 €	0,2%
			Rückstellungen	1.576.813,16 €	5,8%
			Steuerrückstellungen	0,00 €	0,0%
			Sonstige Rückstellungen	1.576.813,16 €	5,8%
			Verbindlichkeiten	12.844.728,48 €	47,2%
			Kreditinstituten	9.312.455,38 €	34,2%
			L. u. L.	744.448,32 €	2,7%
			Krankenhausfinanzierungsrecht	1.467.844,15 €	5,4%
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.319.980,63 €	4,9%
ARAP	42.048,83 €	0,2%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	27.215.993,94 €		Summe	27.215.993,94 €	

Krankenhaus zum 31.12.2013					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	21.860.054,02 €	78,1%	Eigenkapital	8.202.371,62 €	29,3%
immaterielle VG	232.793,51 €	0,8%	Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00 €	7,1%
Sachanlagen	21.626.260,51 €	77,3%	Kapitalrücklagen	2.161.071,38 €	7,7%
Finanzanlagen	1.000,00 €	0,0%	Gew innrücklagen	3.730.000,00 €	13,3%
			Gew innvortrag	290.543,17 €	1,0%
			Jahresüberschuss	20.757,07 €	0,1%
Umlaufvermögen	6.092.109,31 €	21,8%	Sonderposten	4.793.078,93 €	17,1%
Vorräte	454.281,65 €	1,6%	Fördermittel KHG	4.325.355,40 €	15,5%
Forderungen	3.115.644,21 €	11,1%	Zuw eisungen	399.440,53 €	1,4%
liquide Mittel	2.522.183,45 €	9,0%	Landespflegesetz	68.283,00 €	0,2%
			Rückstellungen	1.635.831,35 €	5,8%
			Steuerrückstellungen	0,00 €	0,0%
			Sonstige Rückstellungen	1.635.831,35 €	5,8%
			Verbindlichkeiten	13.345.566,31 €	47,7%
			Kreditinstituten	9.619.367,31 €	34,4%
			L. u. L.	938.017,34 €	3,4%
			Krankenhausfinanzierungsrecht	1.493.794,95 €	5,3%
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.294.386,71 €	4,6%
ARAP	24.684,88 €	0,1%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	27.976.848,21 €		Summe	27.976.848,21 €	

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2015	2014	2013
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	32,12%	30,32%	29,32%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	0,10%	0,61%	0,25%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	76,82%	76,93%	78,14%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	41,82%	39,41%	37,52%

Krankenhaus Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015 / 2014 / 2013				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2015	2014	2013
1	Erlöse aus Krankenhausleistungen	25.077.147,97 €	25.885.272,91 €	24.911.330,93 €
2	Erlöse aus Wahlleistungen	625.288,39 €	680.517,37 €	692.396,78 €
3	Erlöse ambulante Leistungen	632.024,40 €	594.222,94 €	589.648,43 €
4	Nutzungsentgelte der Ärzte	388.713,62 €	382.930,55 €	433.259,87 €
5	Erhöhung bzw. Verminderung unfertige Leistungen	107.162,95 €	14.874,27 €	-20.106,56 €
6	Andere aktivierte Eigenleistungen	20.365,29 €	2.080,00 €	81.226,35 €
7	Zuweisungen und Zuschüsse öffentliche Hand	20.791,67 €	7.393,33 €	5.794,00 €
8	sonstige betriebliche Erträge	2.840.959,33 €	2.396.237,55 €	1.933.201,64 €
9	Personalaufwand	17.957.875,47 €	16.991.225,86 €	16.362.816,34 €
10	Materialaufwand	7.003.761,35 €	7.954.038,33 €	7.816.776,15 €
11	Erträge aus Zuwendungen für Investitionen	854.637,79 €	832.338,97 €	850.171,05 €
12	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten	2.314,00 €	2.354,87 €	2.314,00 €
13	Erträge aus der Auflösung Sonderposten	1.077.535,53 €	981.976,88 €	959.056,07 €
14	Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten	681.036,84 €	706.015,85 €	740.890,10 €
15	Aufwendungen für nach KHG geförderte VG	95.799,01 €	25.682,48 €	13.782,48 €
16	Abschreibungen	1.812.953,79 €	1.782.231,73 €	1.774.728,85 €
17	sonstige betriebliche Aufwendungen	3.663.034,58 €	3.852.917,53 €	3.274.435,14 €
ZWISCHENERGEBNIS		432.479,90 €	454.863,50 €	454.863,50 €
18	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.780,79 €	10.779,57 €	18.698,20 €
19	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	402.085,40 €	408.965,27 €	434.022,78 €
20	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	35.175,29 €	69.902,16 €	39.538,92 €
21	Steuern	26.950,50 €	19.886,58 €	18.781,85 €
22	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	8.224,79 €	50.015,58 €	20.757,07 €
23	Gewinnvortrag			
24	Einstellung in Gewinnrücklagen			
25	Bilanzgewinn			

2. Stadtwerke Brilon AÖR

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)

Sitz

Keffelker Straße 27, 59929 Brilon

Satzung vom

04.11.2002

in der geänderten Fassung vom 01.10.2015

Gründungsdatum

01.01.2003 (wurde vorher als Eigenbetrieb der Stadt Brilon geführt)

Handelsregister

Amtsgericht Arnsberg HRA-Nr.: 5005

Stammkapital

4.525.000,00 €

Kapitalrücklagen

5.666.005,33 €

Gesellschafter

Stadt Brilon zu 100 %

Organe der Gesellschaft

Verwaltungsrat

Vorstand

Vorstand

Axel Reuber

Verwaltungsrat

Bartsch Dr., Christof (Vorsitzender)

Mitglied

Henke, Dieter

Harding, Wilhelm

Malinowski, Andreas, (stv. Vorsitzender)

Becker, Karl

Diekmann, Wolfgang

Böddeker, Ludger

Beele, Alice

Bickmann, Heinz

Kleineberg, Wolfgang

Rickert, Heidrun

Listenvertreter

Kraft, Stefan

Hillebrand, Hildegard

Kürmann, Jürgen

Borkamp, Holger

Scharfenbaum, Heinrich

Drilling, Ariane

Stein, Christof

Weber, Hubertus

Wiese, Günther

Loos, Reinhard

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Unternehmensgegenstand

§ 2 Satzung – Gegenstand der Anstalt

Wasser- und Nahwärmeversorgung
 Abwasserentsorgung § 53 Abs. 1 LWG i.V.m. § 18 a Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
 Betriebsführung des Bauhofes der Stadt Brilon
 Technischer Tiefbau im Auftrag der Stadt Brilon

Öffentliche Zwecksetzung

Die Stadtwerke Brilon AöR sichert die Versorgung der Bevölkerung im Gebiet der Stadt Brilon mit Trinkwasser. Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zählt zum Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Des Weiteren wird der gesetzlichen Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung nach § 53 Abs. 1 LWG i. V. m. § 18 a WHG nachgekommen.

Beteiligungen

Stadtwerke Brilon Energie GmbH (74,90%)

Mitarbeiterzahl

Die Zahl der im Jahr 2015 / 2014 durchschnittlich besetzten Stellen beträgt 32,0 / 30,5 (nachrichtlich "es wurden 14 Mitarbeiter in 2014 auf die SWB Energie GmbH übergeleitet").

Leistungsdaten

Wasserversorgung

Wasser 2015 1.822.000 cbm

Wasser 2014 1.825.000 cbm

Abwasserentsorgung

Abwasser 2015 1.200.000 cbm

Abwasser 2014 1.196.000 cbm

Nahwärme

Erlöse 2015 786 T€

Erlöse 2014 732 T€

Angeschlossenen Flächen

Gesamt 3.908.000 m²

Schlussbilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Kennzahlen

STADTWERKE zum 31.12.2015					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	55.319.489,99 €	95,0%	Eigenkapital	13.242.071,74 €	22,7%
immaterielle VG	287.005,00 €	0,5%	Stammkapital	4.525.000,00 €	7,8%
Sachanlagen	49.588.139,68 €	85,2%	Kapitalrücklage	5.666.005,33 €	9,7%
Finanzanlagen (Beteiligungen)	5.444.345,31 €	9,4%	Gew innvortrag	2.395.591,69 €	4,1%
			Jahresüberschuss	655.474,72 €	1,1%
Umlaufvermögen	2.846.961,49 €	4,9%	Sonderposten + Zuschüsse	13.758.866,27 €	23,6%
Vorräte	168.985,68 €	0,3%			
Forderungen	1.428.764,45 €	2,5%			
liquide Mittel	1.249.211,36 €	2,1%			
			Rückstellungen	715.738,46 €	1,2%
			Pensionsrückstellungen	359.354,00 €	0,6%
			Steuerrückstellungen	17.623,43 €	0,0%
			Sonstige Rückstellungen	338.761,03 €	0,6%
			Verbindlichkeiten	30.491.175,01 €	52,4%
			Kreditinstituten	28.988.662,40 €	49,8%
			L. u. L.	415.881,22 €	0,7%
			gegen verbundene Unternehmen	105.940,57 €	0,2%
			Sonstige Verbindlichkeiten	980.690,82 €	1,7%
ARAP	41.400,00 €	0,1%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	58.207.851,48 €		Summe	58.207.851,48 €	

STADTWERKE zum 31.12.2014					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	55.092.219,83 €	96,8%	Eigenkapital	12.586.597,02 €	22,1%
immaterielle VG	319.164,00 €	0,6%	Stammkapital	4.525.000,00 €	7,9%
Sachanlagen	49.328.710,52 €	86,6%	Kapitalrücklage	5.666.005,33 €	10,0%
Finanzanlagen (Beteiligungen)	5.444.345,31 €	9,6%	Gew innvortrag	1.888.763,22 €	3,3%
			Jahresüberschuss	506.828,47 €	0,9%
Umlaufvermögen	1.797.956,64 €	3,2%	Sonderposten + Zuschüsse	14.261.476,16 €	25,0%
Vorräte	167.530,37 €	0,3%			
Forderungen	1.302.036,94 €	2,3%			
liquide Mittel	328.389,33 €	0,6%			
			Rückstellungen	793.308,11 €	1,4%
			Pensionsrückstellungen	352.704,00 €	0,6%
			Steuerrückstellungen	30.505,00 €	0,1%
			Sonstige Rückstellungen	410.099,11 €	0,7%
			Verbindlichkeiten	29.294.795,18 €	51,5%
			Kreditinstituten	26.378.814,82 €	46,3%
			L. u. L.	333.407,99 €	0,6%
			gegen verbundene Unternehmen	1.857.219,64 €	3,3%
			Sonstige Verbindlichkeiten	725.352,73 €	1,3%
ARAP	46.000,00 €	0,1%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	56.936.176,47 €		Summe	56.936.176,47 €	

STADTWERKE zum 31.12.2013					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	52.447.651,18 €	96,8%	Eigenkapital	12.079.768,55 €	22,3%
immaterielle VG	300.581,00 €	0,6%	Stammkapital	4.525.000,00 €	8,4%
Sachanlagen	49.102.724,87 €	90,7%	Kapitalrücklage	5.666.005,33 €	10,5%
Finanzanlagen (Beteiligungen)	3.044.345,31 €	5,6%	Gew innvortrag	1.341.933,75 €	2,5%
			Jahresüberschuss	546.829,47 €	1,0%
Umlaufvermögen	1.667.736,62 €	3,1%	Sonderposten + Zuschüsse	14.855.585,37 €	27,4%
Vorräte	118.152,86 €	0,2%			
Forderungen	1.537.527,53 €	2,8%			
liquide Mittel	12.056,23 €	0,0%			
			Rückstellungen	791.227,00 €	1,5%
			Pensionsrückstellungen	298.931,00 €	0,6%
			Steuerrückstellungen	43.187,00 €	0,1%
			Sonstige Rückstellungen	449.109,00 €	0,8%
			Verbindlichkeiten	26.439.406,88 €	48,8%
			Kreditinstituten	24.756.348,06 €	45,7%
			L. u. L.	351.382,31 €	0,6%
			gegen verbundene Unternehmen	770.485,10 €	1,4%
			Sonstige Verbindlichkeiten	561.191,41 €	1,0%
ARAP	50.600,00 €	0,1%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	54.165.987,80 €		Summe	54.165.987,80 €	

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2015	2014	2013
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme)	22,75%	22,11%	22,30%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital)	4,95%	4,03%	4,53%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme)	95,04%	96,76%	23,03%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen)	23,94%	22,85%	23,03%

Stadtwerke Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015 / 2014 / 2013				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2015	2014	2013
1	Umsatzerlöse	10.258.173,97 €	10.211.267,83 €	10.288.163,32 €
2	Bestandsveränderungen	-29.874,73 €	0,00 €	0,00 €
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	40.658,66 €	11.283,90 €	58.105,58 €
4	Sonstige betriebliche Erträge	534.798,68 €	602.603,84 €	565.606,57 €
5	Materialaufwand	4.474.784,89 €	4.512.829,15 €	3.536.306,10 €
6	Personalaufwand	1.926.890,93 €	1.849.509,74 €	2.821.396,99 €
7	Abschreibungen	2.135.035,99 €	2.117.638,79 €	2.203.902,12 €
8	sonstige betriebliche Aufwendungen	749.724,53 €	731.058,42 €	705.932,32 €
9	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.342,37 €	4.303,96 €	189,00 €
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	894.937,97 €	1.047.690,23 €	1.025.037,76 €
11	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	689.474,10 €	570.733,20 €	619.489,18 €
	Außerordentliche Aufwendungen			
	Außerordentliches Ergebnis			
12	Steuern vom Einkommen und Ertrag	26.197,00 €	56.432,40 €	65.529,22 €
13	Sonstige Steuern	7.802,38 €	7.472,33 €	7.130,49 €
14	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	655.474,72 €	506.828,47 €	546.829,47 €

**Personalüberleitung
auf Energie GmbH**

3. BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Sitz

Derkere Straße 10a, 59929 Brilon

Gesellschaftsvertrag vom

19.07.2001

neugefasst am 13.12.2006

in der geänderten Fassung vom 17.12.2009

Gründungsdatum

01.08.2001 als Briloner Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

01.01.2007 Umwandlung in BWT – Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH

Handelsregister

Amtsgericht Arnsberg, HRB-Nr.: 3995

Stammkapital

51.000,00 €

Gesellschafter

Stadt Brilon zu 100 %

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Beirat

Geschäftsführer

Geschäftsführung

Strenger, Rüdiger

Gesellschafterversammlung

Pack, Wolfgang (Vertreter der Gemeinde)

Becker, Karl

Borkamp, Holger

Bickmann, Heinz

Kleineberg, Wolfgang (Vorsitzender)

Loos, Reinhard

Rickert, Heidrun

Beirat

Mitglied

Bartsch Dr., Christof

Hilkenbach, Michael

Becker, Thomas

Göke, Manfred

Adams, Jürgen

Listenvertreter

Huxoll, Reinhold

Diekmann, Wolfgang

Wittmann, Lukas

Rosenbaum, Cordula

Beele, Alice

Weber, Hubertus
 Wiese, Günther
 Kretzschmar, Christiana
 Vollmert, August

Drilling, Ariane
 Prange, Reinhard
 Schlömer-Bracht, Edith
 Klaholz, Torsten

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Unternehmensgegenstand

§ 2 Gesellschaftsvertrag – Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist:

Bau und Betrieb von Briloner Bürgerzentren, Errichtung, Betrieb und Vermietung von Veranstaltungsräumen und Kneippenrichtungen.

Anerkannte öffentliche Tourismusorganisation der Stadt Brilon und damit Trägerin der Tourismusarbeit der Stadt Brilon.

Wahrnehmung der Aufgaben der Wirtschaftsförderung für die Stadt Brilon.

Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen aller Art.

Öffentliche Zwecksetzung

Die Gesellschaft nimmt die Aufgaben Wirtschaftsförderung, Tourismus, Stadtentwicklung und Kultur wahr. Diese Aufgaben zählen zu den nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde, die in § 107 (3) GO NRW aufgeführt sind. Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung sind Grundbedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft und gehören daher zur sogenannten Daseinsvorsorge. Weiter betreibt und vermietet die Gesellschaft das Bürgerzentrum Kolpinghaus Brilon. Das Bürgerzentrum steht für Theater, Konzerte, Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen, für Tagungen, Kongresse, Seminare aber auch für Feiern und Festakte zur Verfügung. Hierdurch wird das kulturelle und soziale Leben im Bereich der Stadt Brilon gefördert. Im Rahmen der Daseinsvorsorge schaffen die Gemeinden für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner die erforderlichen öffentlichen Einrichtungen. Der Betrieb des Bürgerzentrums zählt somit zum Bereich der Daseinsvorsorge der Stadt Brilon.

Beteiligungen

keine

Mitarbeiterzahl

Die Zahl der 2015 / 2014 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter betrug 11 / 10.

Leistungsdaten

2015	Kolpinghaus - Anzahl der Vermietungen:	66
2015	Tourismus - Anzahl der Übernachtungen:	150.354

Schlussbilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Kennzahlen

BWT zum 31.12.2015					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	1.576.061,46 €	95,1%	Eigenkapital	341.145,28 €	20,6%
immaterielle VG	32.381,00 €	2,0%	Gezeichnetes Kapital	51.000,00 €	3,1%
Sachanlagen	1.531.020,46 €	92,4%	Kapitalrücklage	541.721,96 €	32,7%
Finanzanlagen	12.660,00 €	0,8%	Verlustvortrag	-219.456,24 €	-13,2%
			Jahresüberschuss	-32.120,44 €	-1,9%
Umlaufvermögen	78.634,52 €	4,7%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	40.249,93 €	2,4%			
Forderungen	35.706,33 €	2,2%			
liquide Mittel	2.678,26 €	0,2%			
			Rückstellungen	62.500,00 €	3,8%
			Sonstige Rückstellungen	62.500,00 €	3,8%
			Verbindlichkeiten	1.253.342,08 €	75,6%
			Kreditinstituten	1.176.204,61 €	71,0%
			erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	62.985,91 €	3,8%
			Sonstige Verbindlichkeiten	14.151,56 €	0,9%
ARAP	2.291,38 €	0,1%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	1.656.987,36 €		Summe	1.656.987,36 €	

BWT zum 31.12.2014					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	1.613.202,32 €	94,1%	Eigenkapital	373.265,72 €	21,8%
immaterielle VG	30.136,86 €	1,8%	Gezeichnetes Kapital	51.000,00 €	3,0%
Sachanlagen	1.582.905,46 €	92,4%	Kapitalrücklage	541.721,96 €	31,6%
Finanzanlagen	160,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-231.949,79 €	-13,5%
			Jahresüberschuss	12.493,55 €	0,7%
Umlaufvermögen	92.314,37 €	5,4%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	29.577,88 €	1,7%			
Forderungen	61.080,74 €	3,6%			
liquide Mittel	1.655,75 €	0,1%			
			Rückstellungen	34.600,00 €	2,0%
			Sonstige Rückstellungen	34.600,00 €	2,0%
			Verbindlichkeiten	1.305.683,25 €	76,2%
			Kreditinstituten	1.201.780,86 €	70,1%
			erhaltene Anzahlungen	168,07 €	0,0%
			L. u. L.	82.204,60 €	4,8%
			Sonstige Verbindlichkeiten	21.529,72 €	1,3%
ARAP	8.032,28 €	0,5%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	1.713.548,97 €		Summe	1.713.548,97 €	

BWT zum 31.12.2013					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	1.662.417,40 €	95,2%	Eigenkapital	360.772,17 €	20,7%
immaterielle VG	11.723,94 €	0,7%	Gezeichnetes Kapital	51.000,00 €	2,9%
Sachanlagen	1.650.533,46 €	94,5%	Kapitalrücklage	541.721,96 €	31,0%
Finanzanlagen	160,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-245.503,17 €	-14,1%
			Jahresüberschuss	13.553,38 €	0,8%
Umlaufvermögen	73.053,70 €	4,2%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	33.500,29 €	1,9%			
Forderungen	37.987,88 €	2,2%			
liquide Mittel	1.565,53 €	0,1%			
			Rückstellungen	38.509,56 €	2,2%
			Sonstige Rückstellungen	38.509,56 €	2,2%
			Verbindlichkeiten	1.347.508,70 €	77,1%
			Kreditinstituten	1.257.967,66 €	72,0%
			erhaltene Anzahlungen	3.527,06 €	0,2%
			L. u. L.	66.889,06 €	3,8%
			Sonstige Verbindlichkeiten	19.124,92 €	1,1%
ARAP	11.319,33 €	0,6%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	1.746.790,43 €		Summe	1.746.790,43 €	

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2014	2013	2012
1	Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	20,59%	21,78%	20,65%
2	Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital)	-9,42%	3,35%	3,76%
3	Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	95,12%	94,14%	95,17%
4	Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	21,65%	23,14%	21,70%

BWT Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015 / 2014 / 2013				
3	Bezeichnung	2015	2014	2013
1	Umsatzerlöse	175.589,87 €	161.316,73 €	145.302,77 €
Gesamtleistung				
2	sonstige betriebliche Erträge	1.000.977,41 €	1.006.116,76 €	1.001.568,45 €
3	Materialaufwand	181.998,32 €	163.812,47 €	136.015,73 €
4	Personalaufwand	478.392,19 €	438.943,58 €	425.157,25 €
5	Abschreibungen	56.422,60 €	71.900,84 €	74.119,83 €
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	465.866,33 €	439.912,61 €	448.763,35 €
7	Erträge aus Wertpapieren und Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13,35 €	70,36 €	141,22 €
9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.586,63 €	40.101,80 €	49.063,90 €
10	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-31.685,44 €	12.832,55 €	13.892,38 €
	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
11	Sonstige Steuern	435,00 €	339,00 €	339,00 €
14	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	32.120,44 €	12.493,55 €	13.553,38 €

4. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof

Rechtsform

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung § 107 (2) GO NRW (ohne eigene Rechtspersönlichkeit)

Gesetzlicher Vertreter

Grundsätzlich der Bürgermeister der Stadt (Ausnahme: bestellter Betriebsführer)

Betriebsführung

Durch die Stadtwerke Brilon AöR.

Betriebssatzung vom

06.11.2007 (i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 21.12.2010)

Gründungsdatum

01.01.2005

Umwandlung vom Regiebetrieb der Stadt Brilon in Eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Stammkapital

25.000,00 €

Kapitalrücklage

923.801,00 €

Träger

100% Stadt Brilon

Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung handelt es sich um aus dem Haushalt der Stadt Brilon ausgegliedertes Sondervermögen. Formal wird das Sondervermögen wie eine Beteiligung an privatrechtlichen Kommunalunternehmen gesehen.

Organe

Betriebsausschuss (in Betriebssatzung = Werksausschuss)

Betriebsleitung (in Betriebssatzung = Werkleitung)

Betriebsleitung

Stadtwerke Brilon AöR.

Betriebsausschuss

Mitglied

Henke, Dieter

Harding, Wilhelm

Malinowski, Andreas (Vorsitzender)

Diekmann, Wolfgang

Becker, Karl

Böddeker, Ludger

Beele, Alice

Bickmann, Heinz

Kleineberg, Wolfgang (stv. Vorsitzender)

Rickert, Heidrun

Listenvertreter

Kraft, Stefan

Hillebrand, Hildegard

Kürmann, Jürgen

Scharfenbaum, Heinrich

Borkamp, Holger

Drilling, Ariane

Stein, Christof

Weber, Hubertus

Wiese, Günther

Loos, Reinhard

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Unternehmensgegenstand

§ 3 Betriebssatzung - Aufgaben

Der Bauhof führt die ihm durch den Rat oder die Verwaltung der Stadt übertragenen Aufgaben aus.

Öffentliche Zwecksetzung

Öffentlicher Zweck nach § 107 (2) GO NRW nicht erforderlich, da nichtwirtschaftliche Betätigung.

Beteiligungen

keine

Mitarbeiterzahl

Die Zahl der 2015 / 2014 durchschnittlich besetzten Stellen beträgt 36,75 / 35,75 Mitarbeiter.

Leistungsdaten

Der Bauhof tätigte in 2015 / 2014 Umsatzerlöse i.H.v. ca. Euro 2.667.000 / 2.621.000 Euro. Die weiterberechneten Arbeitsstunden betragen 2015 / 2014 ca. 44.700 / 45.150 Stunden.

Schlussbilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Kennzahlen

BAUHOF zum 31.12.2015				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	1.470.988,00 €	76,0%	Eigenkapital	1.062.264,26 € 54,9%
immaterielle VG	10.418,00 €	0,5%	Stammkapital	25.000,00 € 0,01
Sachanlagen	1.460.570,00 €	75,5%	Kapitalrücklage	923.801,00 € 47,7%
			Gew innvortrag	103.645,82 € 5,4%
			Jahresüberschuss	9.817,44 € 0,5%
Umlaufvermögen	464.576,69 €	24,0%	Sonderposten	8.114,00 € 0,4%
Vorräte	0,00 €	0,0%	Investitionsvorschüsse	8.114,00 € 0,4%
Forderungen	361.377,90 €	18,7%		
liquide Mittel	103.198,79 €	5,3%	Rückstellungen	91.627,00 € 4,7%
			Sonstige Rückstellungen	91.627,00 € 4,7%
			Verbindlichkeiten	773.559,43 € 40,0%
			Kreditinstituten	495.000,00 € 25,6%
			L. u. L.	267.461,95 € 13,8%
			Sonstige Verbindlichkeiten	11.097,48 € 0,6%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	1.935.564,69 €		Summe	1.935.564,69 €

BAUHOF zum 31.12.2014					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	1.594.377,00 €	71,4%	Eigenkapital	1.052.446,82 €	47,1%
immaterielle VG	17.657,00 €	0,8%	Stammkapital	25.000,00 €	0,01
Sachanlagen	1.576.720,00 €	70,6%	Kapitalrücklage	923.801,00 €	41,4%
			Gew innvortrag	80.378,85 €	3,6%
			Jahresüberschuss	23.266,97 €	1,0%
Umlaufvermögen	638.334,08 €	28,6%	Sonderposten	8.932,00 €	0,4%
Vorräte	0,00 €	0,0%	Investitionsvorschüsse	8.932,00 €	0,4%
Forderungen	638.334,08 €	28,6%			
liquide Mittel	0,00 €	0,0%			
			Rückstellungen	96.216,00 €	4,3%
			Sonstige Rückstellungen	96.216,00 €	4,3%
			Verbindlichkeiten	1.075.116,26 €	48,2%
			Kreditinstituten	757.608,69 €	33,9%
			L. u. L.	304.594,93 €	13,6%
			Sonstige Verbindlichkeiten	12.912,64 €	0,6%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	2.232.711,08 €		Summe	2.232.711,08 €	

BAUHOF zum 31.12.2013					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	1.554.879,00 €	78,7%	Eigenkapital	1.029.179,85 €	52,1%
immaterielle VG	24.895,00 €	1,3%	Stammkapital	25.000,00 €	1,3%
Sachanlagen	1.529.984,00 €	77,5%	Kapitalrücklage	923.801,00 €	46,8%
			Gew innvortrag	34.357,51 €	1,7%
			Jahresüberschuss	46.021,34 €	2,3%
Umlaufvermögen	419.908,12 €	21,3%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%			
Forderungen	406.503,56 €	20,6%			
liquide Mittel	13.404,56 €	0,7%			
			Rückstellungen	68.400,00 €	3,5%
			Sonstige Rückstellungen	68.400,00 €	3,5%
			Verbindlichkeiten	877.207,27 €	44,4%
			Kreditinstituten	712.564,67 €	36,1%
			L. u. L.	152.822,25 €	7,7%
			Sonstige Verbindlichkeiten	11.820,35 €	0,6%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	1.974.787,12 €		Summe	1.974.787,12 €	

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2015	2014	2013
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	54,88%	47,14%	52,12%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	0,92%	2,21%	4,47%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	76,00%	71,41%	78,74%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	72,21%	66,01%	66,19%

Bauhof Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015 / 2014 / 2013				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2015	2014	2013
1	Umsatzerlöse	2.666.753,56 €	2.620.740,79 €	2.802.906,61 €
2	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	sonstige betriebliche Erträge	19.098,69 €	7.318,12 €	25.203,30 €
4	Materialaufwand	578.751,36 €	560.110,62 €	812.996,73 €
5	Personalaufwand	1.502.361,73 €	1.444.181,85 €	1.403.001,71 €
6	Abschreibungen	226.918,28 €	226.368,14 €	204.290,51 €
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	345.300,82 €	349.736,52 €	332.909,31 €
8	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.544,40 €	18.819,94 €	23.984,89 €
10	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	14.975,66 €	28.841,84 €	50.926,76 €
	außerordentliche Aufwendungen		0,00 €	0,00 €
	außerordentliches Ergebnis		0,00 €	0,00 €
11	sonstige Steuern	5.158,22 €	5.574,87 €	4.905,42 €
12	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	9.817,44 €	23.266,97 €	46.021,34 €

5. Stadtwerke Brilon Energie GmbH

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Sitz

Keffelker Straße 27, 59929 Brilon

Gesellschaftsvertrag vom

02.09.2010 in der Fassung vom 20.07.2011

Gründungsdatum

14.09.2010 Eröffnungsbilanz

Handelsregister

Amtsgericht Arnsberg HRB-Nr.: 9302

Gezeichnetes Kapital

4.000.000 €

Gesellschafter

Stadtwerke Brilon AöR (74,90%)

Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (25,10%)

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Geschäftsführer

Reuber, Axel

Gesellschafterversammlung

Reuber, Axel (Vorsitzender)

Schaller, Stefan

Aufsichtsrat

Bartsch Dr., Christof (Vorsitzender)

Becker, Karl

Diekmann, Wolfgang

Harding, Wilhelm

Henke, Dieter

Malinowski, Andreas

Beele, Alice

Bickmann, Heinz

Böddeker, Ludger

Kleineberg, Wolfgang

Rickert, Heidrun

Dr. Kubat, Reinhard (stv. Vorsitzender)

Schaller, Stefan

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Unternehmensgegenstand§ 2 Gesellschaftsvertrag – Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist

a) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Unternehmen auf folgenden Geschäftsfeldern

- Bau und Betrieb von Energienetzen,
- Erzeugung und Vertrieb von Energie,
- Kommunale Dienstleistungen,

b) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von sonstigen Unternehmungen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmen.

Öffentliche Zwecksetzung

Gemäß § 107a (1) GO NRW ist die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung zulässig und dient einem öffentlichen Zweck.

Beteiligungen

keine

Mitarbeiterzahl

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2015 / 2014 betrug 19 / 18 Mitarbeiter.

Leistungsdaten

Es wurden im operativen Geschäft 2015 / 2014 5.750 Teuro / 4.657 Teuro Umsatzerlöse generiert. Die Gesellschaft war ab dem 01.01.2011 im Gasvertrieb produktiv. Der Beginn des Netzbetriebes datiert auf den 01.01.2012. Der Stromvertrieb startete am 01.01.2014.

Schlussbilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Kennzahlen

ENERGIE zum 31.12.2015					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	11.571.261,43 €	86,6%	Eigenkapital	7.225.988,26 €	54,1%
immaterielle VG	231.518,87 €	1,7%	Gezeichnetes Kapital	4.000.000,00 €	29,9%
Sachanlagen	11.339.742,56 €	84,9%	Kapitalrücklage	3.200.000,00 €	24,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-178.601,31 €	-1,3%
			Jahresüberschuss	204.589,57 €	1,5%
Umlaufvermögen	1.785.768,74 €	13,4%	Sonderposten	1.078.265,00 €	8,1%
Vorräte	16.011,09 €	0,1%			
Forderungen	699.319,28 €	5,2%	Rückstellungen	287.996,84 €	2,2%
liquide Mittel	1.070.438,37 €	8,0%	Sonstige Rückstellungen	287.996,84 €	2,2%
			Verbindlichkeiten	4.764.780,07 €	35,7%
			Kreditinstituten	3.755.555,56 €	28,1%
ARAP	0,00 €	0,0%	Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	596.453,60 €	4,5%
			verbundenen Unternehmen	278.776,85 €	2,1%
			Sonstige Verbindlichkeiten	133.994,06 €	1,0%
			PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	13.357.030,17 €		Summe	13.357.030,17 €	

ENERGIE zum 31.12.2014					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	12.022.510,19 €	84,8%	Eigenkapital	7.021.398,69 €	49,5%
immaterielle VG	210.005,90 €	1,5%	Gezeichnetes Kapital	4.000.000,00 €	28,2%
Sachanlagen	11.812.504,29 €	83,3%	Kapitalrücklage	3.200.000,00 €	22,6%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-410.137,65 €	-2,9%
			Jahresüberschuss	231.536,34 €	1,6%
Umlaufvermögen	2.150.497,06 €	15,2%	Sonderposten	1.085.239,00 €	7,7%
Vorräte	13.858,82 €	0,1%			
Forderungen	1.991.432,18 €	14,1%	Rückstellungen	264.549,00 €	1,9%
liquide Mittel	145.206,06 €	1,0%	Sonstige Rückstellungen	264.549,00 €	1,9%
			Verbindlichkeiten	5.801.820,56 €	40,9%
			Kreditinstituten	4.052.777,77 €	28,6%
ARAP	0,00 €	0,0%	Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	607.964,88 €	4,3%
			verbundenen Unternehmen	328.353,13 €	2,3%
			Sonstige Verbindlichkeiten	812.724,78 €	5,7%
			PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	14.173.007,25 €		Summe	14.173.007,25 €	

ENERGIE zum 31.12.2013					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	12.402.510,80 €	87,2%	Eigenkapital	3.589.862,35 €	25,5%
immaterielle VG	243.073,90 €	1,7%	Gezeichnetes Kapital	4.000.000,00 €	28,4%
Sachanlagen	12.159.436,90 €	85,5%	Verlustvortrag	-497.051,47 €	-3,5%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Jahresüberschuss	86.913,82 €	0,6%
Umlaufvermögen	1.826.336,62 €	12,8%	Sonderposten	1.063.547,00 €	7,5%
Vorräte	12.807,71 €	0,1%			
Forderungen	1.324.798,34 €	9,3%	Rückstellungen	659.831,00 €	4,7%
liquide Mittel	488.730,57 €	3,4%	Sonstige Rückstellungen	659.831,00 €	4,7%
			Verbindlichkeiten	8.774.180,71 €	62,3%
			Kreditinstituten	7.550.000,00 €	53,6%
			Erhaltene Anzahlungen	12.922,91 €	0,1%
			L. u. L.	481.604,09 €	3,4%
			verbundenen Unternehmen	491.213,92 €	3,5%
			Sonstige Verbindlichkeiten	238.439,79 €	1,7%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	14.228.847,42 €		Summe	14.087.421,06 €	

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2015	2014	2013
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	54,10%	49,54%	25,48%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	2,83%	3,30%	2,42%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	86,63%	84,83%	87,16%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	62,45%	58,40%	28,94%

Energie Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015 / 2014 / 2013				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2015	2014	2013
1	Umsatzerlöse	6.856.055,36 €	5.733.153,77 €	4.358.787,76 €
2	andere aktivierte Eigenleistungen	2.678,75 €	7.393,25 €	1.298,67 €
3	sonstige betriebliche Erträge	9.442,76 €	3.413,63 €	44.281,20 €
4	Materialaufwand	4.044.660,05 €	3.041.048,00 €	2.822.562,14 €
5	Personalaufwand	1.295.204,13 €	1.213.454,75 €	169.493,79 €
6	Abschreibungen	662.891,99 €	651.975,70 €	646.014,69 €
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	460.410,73 €	451.754,73 €	397.348,79 €
8	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.068,53 €	18.610,04 €	24.283,83 €
9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	157.922,31 €	168.998,74 €	306.146,23 €
10	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	254.156,19 €	235.338,77 €	87.085,82 €
11	Sonstige Steuern	49.100,00 €	3.802,43 €	172,00 €
12	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	204.589,57 €	231.536,34 €	86.913,82 €

**Personalüberleitung
von SWB AöR**

VII. Darstellung der Finanzbeziehungen

1. der gemeindlichen Betriebe

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Stadt Brilon und den Beteiligungen (für Beteiligungsbericht)				
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)		
		Vorvorjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
		2013	2014	2015
		EUR	EUR	EUR
verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform				
1	Stadtwerke Brilon AöR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts unter einheitlicher Leitung				
3	Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH	-890.000,00 €	-890.000,00 €	-890.000,00 €
5	Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	-18.218,00 €	-21.351,00 €	-15.868,00 €
Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts unter beherrschendem Einfluss				
6	Stadtwerke Brilon Energie GmbH (ab 09.2010)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gemäß § 109 (1) S. 2 GO NRW sollen die Unternehmen an denen die Gemeinde beteiligt ist, einen Ertrag an diese abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

Stadtwerke Brilon AöR

Es gibt keine positiven Beiträge der Stadtwerke Brilon AöR an den Haushalt der Stadt Brilon.

Denkbar wären hier die Einführung einer Konzessionsabgabe sowie die Eigenkapitalverzinsung.

In den letzten beiden Prüfberichten der Gemeindeprüfungsanstalt wurde ebenfalls auf diese Möglichkeiten hingewiesen. Auch die Kommunalaufsicht des HSK greift dieses Thema regelmäßig im Rahmen von Gesprächen zur Haushaltskonsolidierung auf.

Die Stadt Brilon hat im Jahr 2011 mögliche Lösungsansätze durch die WIBERA prüfen lassen.

Bürgschaften

Die Stadt Brilon hat an die Stadtwerke Brilon AöR vier Bürgschaften ausgereicht.

- 141.700 Euro für Baumaßnahmen
- 152.300 Euro dito
- 42.300 Euro dito
- 52.700 Euro dito

Die Stadtwerke haben ein Darlehen an die Stadtwerke Brilon Energie GmbH ausgereicht.

- 1.100.000 Euro zur Finanzierung der Umsatzsteuer Anzahlung Gasnetz

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof

Grundsätzlich wird das Sondervermögen wie eine Beteiligung an privatrechtlichen Kommunalunternehmen gesehen, der Bauhof ist aber nur nichtwirtschaftlich tätig und generiert lediglich Inneumsatzerlöse mit seiner Mutter Stadt Brilon.

Bei dieser Konstellation muss darauf geachtet werden, dass der Bauhof durch die weiterberechneten Kosten (Stunden- und Maschinenverrechnungssätze sowie diverse Aufschläge) an die Stadt Brilon keinen Gewinn ausweist. Die tatsächlichen Kosten sollen den tatsächlichen Erlösen entsprechen. Jeder höher ausgewiesene Gewinn geht zu Lasten des Kernhaushaltes und entzieht diesem zusätzliche Liquidität.

Städtische Krankenhaus Maria Hilf gGmbH

Dem Krankenhaus in der Betätigungsform der gemeinnützigen GmbH (gGmbH) werden aufgrund der Gemeinwohlorientierung besondere Steuervorteile gewährt. Die Gewinne einer gGmbH müssen für den gemeinnützigen Zweck (oder die gemeinnützigen Zwecke) verwendet werden **und dürfen grundsätzlich nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden**. Eine Gewinnausschüttung ist ausnahmsweise nur dann zulässig, wenn die Gesellschafter ihrerseits gemeinnützig sind. Die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen richtet sich nach den §§ 51 ff. AO (Abgabenordnung), die Anerkennung der Gemeinnützigkeit erfolgt durch das zuständige Finanzamt.

Bürgschaften

Die Stadt Brilon hat an das Städtische Krankenhaus Maria Hilf gGmbH eine nach oben offene Bürgschaft ausgereicht.

- 33.702.447 Euro für Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten

BWT GmbH

Die BWT GmbH nimmt lediglich nichtwirtschaftliche Aufgaben gemäß § 107 (3) GO NRW wahr. In den Bereichen Wirtschaftsförderung, Tourismus, Stadtentwicklung und Kultur können keine positiven Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden, ohne den öffentlichen Zweck zu gefährden.

Verlustausgleich

Die BWT GmbH erhält für das Jahr 2015 von der Stadt Brilon einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 890.000 Euro.

Bürgschaften

Die Stadt Brilon hat zwei Bürgschaften ausgereicht.

- 1.000.000 Euro für Bau Kolpinghaus
- 1.400.000 Euro dito (erst 2016 bekannt geworden)

Flugplatzgesellschaft Brilon GmbH

Die Flugplatzgesellschaft mbH (70% Beteiligung der Stadt Brilon und 30% Beteiligung des Luftsportvereins Brilon e.V.) tätigt Umsatzerlöse in geringem Umfang. Der gesamte Betrieb wird selbständig durch den Luftsportverein durchgeführt. Es gibt kein eigenes Personal der Gesellschaft. Die weiteren Aufgaben werden durch die Organe der Gesellschaft mit Unterstützung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Brilon und dem Luftsportverein wahrgenommen.

Die Privatfliegerei ist seit Jahren aufgrund stark steigender Kosten und komplizierter EU-Rechtslage mit hohen Auflagen rückläufig. Es können keine positiven Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden, ohne den öffentlichen Zweck zu gefährden.

Verlustausgleich

Die GmbH erhält für das Jahr 2015 von der Stadt Brilon einen Verlustausgleich in Höhe von 15.868 Euro.

Bürgschaften

Die Stadt Brilon hat eine Bürgschaft ausgereicht.

- 90.000 Euro für den Bau Tower

SWB Energie GmbH

Die SWB Energie GmbH hat das operative Geschäft in 2011 im Bereich Gasvertrieb aufgenommen. Die Gesellschaft hat das Geschäft im Gasnetz 2012 aufgenommen. Am 01.01.2014 wurde der Stromvertrieb aufgenommen.

Konzessionsabgaben

Das Gasnetz wurde zum 01.01.2012 von der RWE übernommen. Die Stadt Brilon hat im WJ 2015 71.750 Euro Konzessionsabgabe von der SWB Energie GmbH erhalten. Bisher sind keine weiteren Beschlüsse zur möglichen Gewinnverwendung beschlossen worden. Von der Verwaltung sowie fraktionsübergreifend gefordert, soll die Gesellschaft einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

Bürgschaften

Die Stadt Brilon hat eine Bürgschaft an die Stadtwerke Brilon Energie GmbH ausgereicht.

- 1.500.000 Euro zur Finanzierung Abschlag Kauf Gasnetz

2. der unwesentlichen Beteiligungen

Sparkassenzweckverband HSK

Träger der Sparkasse Hochsauerland ist der Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig. Daran ist die Stadt Brilon zu 18,10% beteiligt. Aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse Hochsauerland wären Ausschüttungen an die Trägergemeinden möglich.

Für das Jahr 2015 erfolgte keine Gewinnausschüttung an die Stadt Brilon.

Zweckverband VHS Brilon-Marsberg-Olsberg

Betreiber (Träger) der VHS-Brilon-Marsberg-Olsberg ist der Zweckverband der Mitglieder Stadt Brilon, Stadt Marsberg und Stadt Olsberg.

Verbandsumlage

Die Stadt Brilon zahlte im Jahr 2015 eine Verbandsumlage i.H.v. 52.109 Euro an die VHS.

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Die VHS-Brilon-Marsberg-Olsberg muss ab dem Wirtschaftsjahr 2011 Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aufgrund von Änderungen des § 22 (3) EigVO verpflichtend bilanzieren. Das bisherige Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB entfällt damit. Die Leitung der VHS hat alle möglichen Anstrengungen unternommen, das drohende Risiko zu minimieren (Antrag „außerordentliche Härte“, „Bonus-Malus-Regelung“, Übernahme

von Verpflichtungen durch das Land NRW usw.). Die Stadt Brilon bilanziert den ihr zufallenden 1/3 Anteil in Höhe von 179.637 Euro / 177.435 Euro / 175.527 / 175.928 Euro in den Jahresabschlüssen 2011 / 2012 / 2013 / 2014, dieser Wert ist aktualisiert worden. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 1.194 Euro zugeführt, so dass zum Ultimo neu 177.122 Euro bilanziert werden.

Zweckverband KDVB Citkomm

Die Muttergesellschaft KDVB Citkomm ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Rechtsform eines Zweckverbandes. Sie wird von den drei Kreisen Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis und Kreis Soest sowie von den 41 in diesen Kreisen liegenden Städten und Gemeinden getragen. Auch die Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis sowie mehrere Kommunen des Kreises Unna nehmen die Dienstleistungen in Anspruch.

Verbandsumlage und Kontokorrent

Seitens der KDVB Citkomm wird eine Verbandsumlage erhoben. Diese dient der anteiligen Deckung des Finanzbedarfs der KDVB Citkomm. Berechnungsgrundlage für die Umlage ist die Zahl der Einwohner nach dem Stand des 31.12. des Vorjahres, nach den Berichten des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen. Die Höhe der Umlage wird getrennt nach Gemeinden und Kreisen jährlich neu in der Satzung zum Wirtschaftsplan festgesetzt. Die Umlage der Jahre 2013 bis 2015 diente der Kostendeckung zweier wesentlicher Kostenblöcke der KDVB Citkomm. Einerseits der Leitungskosten und andererseits der Entwicklung von fachlichen IT-Lösungen („Entwicklung“). Zudem wird den Mitgliedern, in Form einer Art Vorfinanzierung, ein gewisser Anteil der Verbandsumlage auf dem Kontokorrentkonto gutgeschrieben. Über das Kontokorrentkonto können die Mitglieder Dienstleistungen der KDVB Citkomm abrechnen.

Kontokorrentauszug 2015

Anfangsbestand 64.255,04 € (46.303,74 € + KK 2014 17.951,30 €)

Endbestand 56.295,19 €

Kostenzusammensetzung Verbandsumlage Jahr 2015

Anteil Entwicklungseinlage 40.033,43 €

Anteil Leitungskosten 19.889,22 €

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Die KDVB Citkomm hat den Rechtsstreit mit der Bezirksregierung Arnsberg über die Art der Bilanzierung verloren und muss nun nach NKF die Pensionsrückstellungen offen in der Bilanz ausweisen. Da das entsprechende Kapital der KDVB nicht ausreicht, müssen diese Verpflichtungen gleichzeitig als Forderung in der Bilanz der KDVB gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen werden. Dies würde zur bilanziellen Belastung der Stadt durch eine Verbindlichkeit gegenüber der KDVB führen. Aus diesem Grund hat die Stadt Brilon zur Risikovorsorge den nach Beschluss der Verbandsversammlung im Dezember 2012 voraussichtlich maximal einzustellenden Betrag i.H.v. 570.000 Euro zunächst als ergebniswirksame Rückstellung im Jahresabschluss 2009 berücksichtigt. Nachdem der endgültige Wert

feststand, bilanziert die Stadt Brilon den auf sie anfallenden Anteil in den Jahresabschlüssen 2011 / 2012 / 2013 / 2014 i.H.v. 278.597 Euro / 273.584 Euro / 281.799 Euro / 293.935 Euro. Im Jahr 2015 wurden 293.935 Euro bilanziert, der Wert blieb bestehen.